

167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umweltinformationsgesetz geändert wird (UIG-Novelle 2003)

Das Umweltinformationsgesetz (UIG) bezieht sich bezüglich der Störfallinformation noch auf die früheren Störfallbestimmungen der Gewerbeordnung (§ 82a in der Fassung vor der Änderung der Gewerbeordnung BGBl. I Nr. 88/2000). Mit der Novelle der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 88/2000, und der Industrieunfallverordnung, BGBl. II Nr. 354/2002, wurde die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (die so genannte Seveso II-Richtlinie) in die Gewerbeordnung 1994 für gewerbliche Betriebsanlagen umgesetzt; diese Regelungen enthalten auch die notwendigen Informationsbestimmungen.

Für nichtgewerbliche Anlagen im Kompetenzbereich des Bundes (etwa Schieß- und Sprengmittelgesetz, LRG-K) steht die Umsetzung der Informationsbestimmungen der Seveso II-Richtlinie noch aus.

Das UIG und die Gewerbeordnung enthalten unterschiedliche Regelungen für die Information der möglicherweise betroffenen Öffentlichkeit; diese wären aufeinander abzustimmen.

Weiters ist das UIG an die zwischenzeitlich erfolgte Änderungen des Bundesministerengesetzes 1986 anzupassen.

Lösung:

Die Störfallinformationsbestimmungen des § 14 UIG sollen an die Anforderungen der Seveso II-Richtlinie angepasst und mit den neuen Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung und der Industrieunfallverordnung harmonisiert werden.

Weiters werden die Informationsbestimmungen der Seveso II-Richtlinie für nichtgewerbliche Betriebsanlagen im Kompetenzbereich des Bundes umgesetzt.

Der Umweltausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 02. Juli 2003 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin die Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer, Petra Bayr und Dipl.-Ing. Klaus Hubert Auer.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Klaus Hubert Auer, Klaus Wittauer, Kolleginnen und Kollegen, einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Die Regierungsvorlage lässt für die gegenständliche Novelle zum UIG den Inkrafttretenszeitpunkt offen. Zur Klarstellung des Inkrafttretens der novellierten Bestimmungen soll dieses mit dem 1. September 2003 festgelegt werden.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Dipl.-Ing. Klaus Hubert Auer gewählt.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 07 02

Dipl.-Ing. Klaus Hubert Auer
Berichtersteller

Dr. Eva Glawischnig
Obfrau